
Stand: 19. Juni 2025

Hinweise zur Verwendung der Darstellungseinheiten für Projekte, die durch das Förderprogramm „Orte der Demokratie“ gefördert werden

Die Träger von Projekten, die über die Förderrichtlinie „Orte des Gemeinwesens“ – konkret das Förderprogramm „Orte der Demokratie – gefördert werden, sind angehalten, für Veröffentlichungen folgende Darstellungseinheiten zu nutzen:

Darstellungseinheiten:

Orte des Gemeinwesens (Bezug auf die Förderrichtlinie)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Orte der Demokratie (Bezug auf das Förderprogramm)

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



STAATSMINISTERIUM FÜR
SOZIALES, GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT



Die Entscheidung, welche Darstellungseinheit genutzt wird, liegt beim Projektträger.

Als Veröffentlichungen gelten u.a.:

- Projektbezogene Druckerzeugnisse, z.B. Plakate, Faltblätter, Bücher, Roll-Ups, Banner
- Projektbezogene Internetseiten
- Projektbezogene Social-Media-Accounts
- Projektbezogene Pressemitteilungen

Auflagen:

- Insbesondere bei Druckerzeugnissen, die Analysen, Stellungnahmen, Berichte etc. wiedergeben, ist folgender Satz in räumlicher Nähe zur bereitgestellten Abbildungsdatei einzufügen: „*Diese Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des Sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Gesellschaftlichen Zusammenhalt dar.*“



Bitte beachten Sie zudem folgende Hinweise:

- Die Darstellungseinheiten sind ausschließlich für Veröffentlichungen zu verwenden, die direkt mit dem Förderprogramm „Orte der Demokratie“ und damit der Förderrichtlinie „Orte des Gemeinwesens“ in Verbindung stehen. Für Veröffentlichungen des Projekträgers außerhalb des Projekts "Orte der Demokratie" werden die o.g. Darstellungseinheiten entsprechend nicht verwendet.
- Mit der Abbildung der Darstellungseinheit auf weißem Hintergrund und in angemessener Größe ist die Lesbarkeit der Darstellungseinheit sicherzustellen.
- Der Schutzraum der Darstellungseinheit darf nicht beschnitten werden, um den Mindestabstand zu anderen Objekten (z.B. Logos) zu gewährleisten. Die Schutzzone entspricht der Breite des Wappens in der Leitmarke.
- Die Platzierung erfolgt an einer deutlich sichtbaren Stelle.
- Die Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments.
- Bei der Verwendung von weiteren Logos müssen diese in einem angemessenen Verhältnis in Höhe bzw. Breite angeordnet werden.
- Das Logo darf nicht verändert oder verfälscht werden.
- Informations- und Kommunikationsmaßnahmen sind zu dokumentieren und die Dokumentation mit den Unterlagen über das Vorhaben aufzubewahren.

Zugang zu den Abbildungsdateien:

Die Darstellungseinheiten stehen als Download auf der [SAB Förderprogrammseite „Orte der Demokratie“](#) im Internet zur Verfügung. Bei Rückfragen können Sie sich über das Kontaktformular auf der Förderprogrammseite im Internet an die Bewilligungsstelle wenden.

Auch bei Fragen zur Verwendung der Programm-Logos „Orte der Demokratie“ und „Orte des Gemeinwesens“ wenden Sie sich bitte an die Bewilligungsstelle.